



TANZ-SPORT-CLUB BLAU-GOLD WALTROP 1982 e.V.

Stand 24.11.2021 / der Vorstand

Trainingsordnung zur Vermeidung von Ansteckungen mit COVID 19

Die jeweils aktuell geltende Corona Schutzordnung des Landes NRW regelt den Rahmen zum Sport- und Trainingsbetrieb. Die geschieht in Abhängigkeit der Jeweiligen Stufe der Corona-Infektionsgefahr.

Der Vorstand hat aus diesem Grund die Festlegungen zur Organisation des Trainingsbetriebes, Infektionsschutz und Vermeidung der Ansteckung mit dem Corona COVID 19 Virus entsprechend aktualisiert.

Wir bitten um unbedingte Einhaltung dieser Regeln zum Schutz der Gesundheit unserer Clubmitglieder und Sportler.

Bitte informiert euch auch über die geltende Fassung der Corona Schutzverordnung des Landes NRW und die dort genannten allgemeinen Regeln.

Außerdem bitten wir euch auf aktuelle Aushänge im Vorraum und in der Halle zu achten und dort genannte Regelungen des Hallenbetreibers (Stadt Waltrop / Sportbüro) unbedingt zu befolgen.

Die jeweiligen Trainerinnen/Trainer sind für die Kontrolle der Einhaltung dieser Ordnung in ihrer Trainingsgruppe verantwortlich.

1. Grundbedingung zur Teilnahme am Sportbetrieb

- Nachweis zur aktuellen Infektionsfreiheit der Person:

Es gelten die Festlegungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Gemäß der neuesten Ordnung, gültig ab 24.11.2021, bedeutet dies:

- (1) 2G-Regel: Nachweis der Genesung nach Infektion (max. 6 Monate alt) oder Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung (mindestens 14 Tage alt).
- (2) 3G-Regel: Satz (1) gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren müssen. Sie dürfen weiterhin mit gültigem Test am Sportangebot teilnehmen. Dabei müssen Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, im Sportbetrieb keinen gesonderten Test vorlegen.

2. Zugang, Benutzung und Verlassen der Trainingsstätte

- Zugang zur Trainingsfläche:

Trainingsort ist die Sporthalle in der Bergstraße in Waltrop. Die Gruppen treffen sich vor der Halle und werden vom jeweiligen Trainer / Trainerin in die Halle begleitet. Der Zugang zur Trainingsfläche erfolgt grundsätzlich in der Gruppe über den Eingang an der Bergstraße.

- Verlassen der Trainingsfläche:

Das Verlassen erfolgt ebenfalls in der Gruppe /Paar über diesen Eingang, wenn bei der Begegnung mit einer anderen Trainingsgruppe/ Paar der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden kann. Im anderen Fall verlässt die Gruppe/ Paar die Halle über den Notausgang im Geräteraum.

- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske):

In der Halle ist ein medizinischer Mund-/Naseschutz zu tragen. Während des Trainings in der Gruppe/ Paar besteht auf der direkten Trainingsfläche keine Maskenpflicht. Die Paare achten auf die Einhaltung eines möglichst großen Sicherheitsabstandes untereinander.

- Ergänzung für Trainerinnen und Trainer:

Für Trainer/Trainerinnen besteht zur Betreuung des Trainings während der Übungen der Tänzer auf der Tanzfläche keine Pflicht zum Tragen eines Mund-/Naseschutzes, wenn sie sich außerhalb der

Übungsfläche / Tanzfläche aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Meter zu den tanzenden Paaren einhalten können. Bei eventuell notwendigen Haltungskorrekturen zwischen den Paaren muss der Trainer / Trainerin einen Mund-/Naseschutz tragen.

- ***Ergänzung für Einzeltänzer (Street Dance...)***

Einzeltänzer dürfen auch ohne Mund-/Naseschutz **auf der Tanzfläche** trainieren. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen einzuhalten.

Aufgrund der Gruppenstärke und der Hallengröße wäre das in 3 Reihen mit je 4 Personen oder in 4 Reihen mit je 3 Personen möglich.

- ***Hygieneregeln***

Unmittelbar nach Betreten und vor dem Verlassen der Halle sind die Hände gründlich mit bereitstehender Seife zu waschen. Alternativ ist die Desinfektion und/oder Waschen mit mitgebrachter Lösung/Seife möglich. Dazu stehen Waschgelegenheiten im Toilettenbereich der Halle zur Verfügung. Die Anreise zur Trainingshalle sollte weitestgehend in Sportkleidung erfolgen. Schuhwechsel und Oberbekleidung (Wetterjacken...) sind im Ruhebereich (Seitenbänke oder Garderobe) in der Halle möglich.

3. Kontrolle der Immunisierung (G-Regeln) und Nachverfolgbarkeit

Es gibt bis auf weiteres folgende Trainingsgruppen:

- Leistungsgruppe mit Trainer Giesbert Schöneweis (max. 6 Paare)
- Tanzkreis / Tanzwochen 2020 mit Trainerin Alexandra Schwarz (max. 5 / 10 Paare)
- Gruppe Street Dance mit Trainerin Ronja Steinberg (max. 17 Tänzerinnen/Tänzer einzeln)
- Gruppe freies Training mittels Organisation über die Anmeldung beim Pressewart (max. 8 Paare inklusive Leistungsgruppe)

Die Nachweise über den jeweiligen Immunisierungsstatus (Impf- oder Genesungsnachweise) sind von den Trainerinnen/Trainern zu kontrollieren. Es ist eine entsprechende Prüfungsnotiz (Tabelle) anzulegen und dem Vorstand per Mail (vors1@tsc-waltrop.de) oder Post zuzustellen.

Um die Nachverfolgbarkeit im hoffentlich nicht eintretenden Fall einer Infektion zu gewährleisten, sind von den Trainerinnen/Trainern zu jeder Trainingseinheit Anwesenheitslisten zu führen (Datum / Uhrzeit / Teilnehmervor- und -nachnahme / Trainer / Kontrolle Negativnachweise). Die Listen sind für die Dauer von 6 Wochen aufzubewahren. Es dürfen aktuell nur in der Clubkartei registrierte Mitglieder trainieren. Die Adressdaten werden dann im „Ernstfall“ aus der Mitgliederdatei entnommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

- ***Ergänzung freies Training im Paartanz***

Eine Anmeldung zum Training erfolgt über den Pressewart (in Vertretung Sportwart) per Mail oder Telefon. Jedes zum Training angemeldete Paar erhält zum Datenschutz eine Paarnummer, mit der es im Kalender zur jeweiligen Trainingseinheit eingetragen wird. Erst nach Eintrag in den Kalender ist ein Training zur jeweiligen Trainingseinheit gestattet. Dies ist notwendig zur Nachverfolgung bei einer eventuellen Ansteckung. Die Daten werden jeweils 6 Wochen aufbewahrt. Im Falle einer notwendigen Auswertung aufgrund eines Verdachts oder der Möglichkeit einer Ansteckung werden die jeweiligen Paarnummern mit den Adressdaten aus der Mitgliederdatei ergänzt

4. Trainingsgeräte

Die Musikanlage ist jeweils **von einer Person** der Trainingsgruppe aufzustellen, zu bedienen und abzustellen. Die Anlage (Bedienelemente) ist mit den im Anlagenschrank hinterlegten Desinfektionslösung und Hygienetüchern abzuwischen.

Die Anlagenbetreuung übernimmt jeweils der Trainer/Trainerin oder ein Teilnehmer, der den Schlüssel zur Halle hat (freies Training).

Die Spiegelwände werden ebenfalls nur nach vorheriger Handdesinfektion bewegt.

5. Kurzfassung:

1. Nachweis der Genesung/Impfung vorlegen.
2. Trainingsordnung lesen **und mit Teilnahme am ersten** Training bestätigen.
3. Mit der Gruppe vor der Halle treffen und auf den Trainer / Trainerin warten.
4. Gemeinsam, jeweils mit Nase- / Mundschutz in die Halle gehen. Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Gruppen/Personen beachten!
5. Hände waschen / desinfizieren (Zutritt und Verlassen der Halle).
6. Zur Trainingsfläche gehen und - wie bisher - erfolgreich trainieren.
7. In der Gruppe die Halle verlassen. Außerhalb der Trainingsfläche in der Halle Nase- /Mundschutz tragen und Sicherheitsabstand beachten!

Wir wünschen Euch allen weiterhin Gesundheit und trotz oder gerade wegen Corona viel Spaß und Erholung beim Tanztraining !